

PGR-Wahl-Info Nr. 01 (12. Juni 2017)

Pfarrgemeinderatswahlen 2018

Demokratie in der Kirche – kommendes Jahr spielt diese eine besonders große Rolle. Am 25. Februar 2018 finden die Pfarrgemeinderatswahlen und am 18. November 2018 die Kirchenverwaltungswahlen statt. Sowohl der PGR wie auch die KV sind für das gemeindliche Leben von großer Bedeutung. Da beide Wahlen 2018 in dasselbe Jahr fallen, haben sich die Verantwortlichen im Erzbischöflichen Ordinariat und im Diözesanrat für eine gemeinsame Dachkampagne unter dem Motto „Du bist Christ. Mach was draus“ entschieden. Unter dem Dach dieser Kampagne werden Sie alle notwendigen Informationen, Wahl- und Werbeunterlagen für Ihre Pfarrgemeinde erhalten.

Die Kampagne: „Du bist Christ. Mach was draus.“

Sowohl für den Pfarrgemeinderat als auch für die Kirchenverwaltung gilt: Mitverantwortung in der Kirche ist wichtig und wertvoll. Das Motto „Du bist Christ. Mach was draus“ stellt dies in den Fokus. Das Motto eignet sich gut für die Suche von Kandidatinnen und Kandidaten, da es die Zielgruppe direkt anspricht: Alle Christinnen und Christen sind durch Taufe und Firmung berufen, Verantwortung zu übernehmen und sich für ihren Glauben und christliche Werte einzusetzen. Dabei sind die Kompetenzen, Interessen und Ressourcen des Einzelnen von zentraler Bedeutung. Jede und jeder hat Talente. Niemand ist unbegabt.

Vorbereitungen beginnen jetzt – Start wieder mit Motto-Bierdeckeln

Für die beginnende Pfarrfestsaison erhalten Sie 100 Bierdeckel mit dem Motto „Du bist Christ. Mach was draus.“. Überlegen Sie doch, wo Sie diese noch einsetzen können, Sie können kostenlos nachbestellt werden (Mail an dioezesanrat@erzbistum-muenchen.de oder unter www.erzbistum-muenchen.de/pfarrgemeinderatswahl).

Ende Juli kommen die Wahlunterlagen

Weitere Unterlagen und Materialien zur PGR-Wahl werden Ende Juli 2017 an die Vorsitzenden der Pfarrgemeinderäte versandt. Unter der Adresse www.deine-pfarrgemeinde.de sind diese dann auch online verfügbar.

Neue Rechtsgrundlagen – mehr Flexibilität und Verantwortung für die Pfarrgemeinderäte

Die Frühjahrsvollversammlung des Diözesanrates hat die Rechtsgrundlagen der Pfarrgemeinderäte und Pfarrverbandsräte sowie der Gemeinderäte der Muttersprachigen Gemeinden verändert. Diese Beschlüsse sind rechtskräftig, sobald sie von Erzbischof Reinhard Kardinal Marx in Kraft gesetzt werden. Voraussichtlich wird es folgende Neuerungen geben:

- Vereinfachung der Korridore für die Größe des PGRs. Die PGRs erhalten mehr Eigenverantwortung und Flexibilität bei der Größengestaltung des PGR. Es gibt nur noch zwei Korridore mit Mindestgrößen (bis 5.000 Katholiken sind mindestens 4 Mitglieder des PGR direkt zu wählen, bei mehr als 5.000 Katholiken mindestens 6).
- Zusätzlich zum Pfarrer ist nur noch der für den PGR benannte feste Ansprechpartner aus dem Kreis der pastoralen Mitarbeiter(innen) stimmberechtigtes Mitglied des PGR. Dies stärkt die Rolle des festen Ansprechpartners, entlastet die pastoralen Mitarbeiter(innen) und ermöglicht Flexibilität bei der Größengestaltung des PGR. Fachlich betroffene pastorale Mitarbeiter(innen) sind bei der Behandlung von Sachthemen einzuladen. Alle Seelsorger(innen) können weiterhin als Gäste mit beratender Stimme teilnehmen, wie ebenso neu der/die Verwaltungsleiter(in).
- Neben der Bildung eines Pfarrverbandsrats (PVR) aus den Vorsitzenden und den Delegierten der Pfarrgemeinderäte (bisherige Regelung) besteht in Pfarrverbänden mit nicht mehr als drei Pfarrgemeinden auch die Möglichkeit, einen PVR aus allen Mitgliedern der Pfarrgemeinderäte zu bilden. Soll für einen PVR diese Variante gewählt werden, ist es klug, in Verabredung mit den anderen Pfarreien die Zahl der zu wählenden Mitglieder in den PGRs nicht zu groß anzusetzen.
- Auf allen Ebenen werden flexiblere Vertretungsregelungen eingeführt. So kann sich künftig der/die PGR-Vorsitzende durch eine vom PGR gewählte Person im Dekanatsrat ständig vertreten lassen.

Allgemeine Briefwahl als Regelfall

Auf der Frühjahrsvollversammlung des Diözesanrates wurde beschlossen, dass künftig die Allgemeine Briefwahl der Regelfall ist. Bei der Allgemeinen Briefwahl erhält jede(r) Wahlberechtigte(r) Briefwahl-Unterlagen, die von der Pfarrei verteilt werden. Ausnahmen müssen und können beim Diözesanrat der Katholiken beantragt werden. Keine Pfarrei wird also zur Allgemeinen Briefwahl gezwungen. Wer dies nicht will, muss allerdings eine Entscheidung dagegen treffen und dies beim Diözesanrat beantragen.

Verbunden mit der Allgemeinen Briefwahl ist die Veränderung der Fristen:

- Mindestens 12 Wochen vorher Bildung eines Wahlausschusses (3. Dezember 2017). Notieren Sie sich den 06. November 2017. Aus organisatorischen Gründen ist dies der Stichtag für den Antrag auf Ablehnung der AGBW (und auch der Termin für Materialnachbestellung)
- Mindestens 11 Wochen vorher Kandidatenaufruf (10. Dezember 2017).
- Kandidatenvorschläge müssen spätestens sieben Wochen vorher vorliegen (7. Januar 2018).
- Die Kandidatenliste muss bereits sechs Wochen vor dem Wahltermin geschlossen werden (14. Januar 2018).

Warum Allgemeine Briefwahl?

Bei den PGR-Wahlen 2014 haben bereits 218 Pfarrgemeinden die Wahl in Form einer Allgemeinen Briefwahl durchgeführt. Diese erreichten eine durchschnittliche Wahlbeteiligung von 29,4%. In Pfarreien, die nicht auf diese Möglichkeit setzten, machten nur 7,7% der Wahlberechtigten von ihrem Wahlrecht Gebrauch. Vor allem Pfarreien aus dem ländlichen Raum unterstützen die Allgemeine Briefwahl. Dies hat sicher auch damit zu tun, dass infolge größerer Seelsorgeeinheiten in vielen Pfarrgemeinden am Wahltag weniger Gottesdienste als früher stattfinden. In einzelnen Pfarrgemeinden entfällt dieses Angebot vollends. Erfahrungsgemäß wirkt sich dies auf den Besuch des Wahllokals negativ aus. Zudem ermöglicht die Allgemeine Briefwahl eine „barrierefreie Wahl“ für die zunehmende Zahl an Wahlberechtigten, die wegen Alter und Behinderung weniger mobil sind.

Chancen für die Pfarrgemeinde

- Durch die Allgemeine Briefwahl nimmt die Pfarrgemeinde Kontakt mit den Katholiken auf, die nicht zu den regelmäßigen Gottesdienstbesuchern zählen.
- Jede(r) Wahlberechtigte wird über die PGR-Wahl und sein Stimmrecht informiert.
- Dem einzelnen Katholiken wird signalisiert: „Du hast eine Stimme in der Kirche.“
- Je höher die Wahlbeteiligung ist, umso mehr wird deutlich, dass vielen Katholiken Mitverantwortung in der Kirche ein wichtiges Anliegen ist.
- Je höher die Wahlbeteiligung ist, umso größer ist die Legitimation für das Handeln des Pfarrgemeinderats.

Service des Diözesanrates

Die personalisierten und adressierten Wahlunterlagen (Stimmzettel, Wahlschein, Stimmzettel- und Wahlbriefumschlag) werden für jede Pfarrgemeinde von einem diözesanen Dienstleister gedruckt, kuvertiert und angeliefert. Die Kosten dafür werden vollkommen von der Erzdiözese übernommen. Dies trifft auch für die Stimmzettel zu. Der Aufwand, diese vor Ort ein zu kurvertieren und die Zustell-Kuverts zu verkleben, entfällt damit.

Eigenleistung der Pfarrgemeinde

Die Zustellung der Briefwahlunterlagen ist Aufgabe der Pfarrgemeinden. Falls eine Pfarrgemeinde per Post die Unterlagen an die Wahlberechtigten versenden lässt, muss sie die Kosten hierfür selbst tragen.

Online-System für Allgemeine Briefwahl und Stimmzettel

Alle für die Allgemeine Briefwahl notwendigen Angaben (Adresse Wahlbrief-Umschlag, Lieferadresse, Namen der Kandidaten für den Stimmzettel) müssen seitens der Pfarrgemeinde in ein Online-System eingegeben werden. Die jeweilige Zugangs-Kennung erhält der/die Pfarrgemeinderats-Vorsitzende Anfang Oktober (je Pfarrgemeinde eine Kennung).

Kandidaten und Kandidatinnen gewinnen

Die Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten stellt im Vorfeld der Pfarrgemeinderatswahlen wohl die größte Herausforderung dar. Deswegen werden Ihnen Ende Juli in einer extra dafür geplanten Broschüre neue und kreative Ideen vorgestellt, die Ihnen helfen sollen, ausreichend gute Kandidaten(innen) zu finden. Zu beachten ist:

- Nehmen Sie auch Personen in den Blick, an die man vielleicht nicht gleich denkt. Bei Insidern ist der Blick oft auf bestimmte Personengruppen eingeengt. Doch warum nicht den Blick weiten? Es gibt viele Ressourcen und Begabungen.
- Gehen Sie auf gesellschaftliche Gruppen vor Ort zu, z.B. auf die Freiwillige Feuerwehr, Kultur- und Brauchtumsvereine oder sozial engagierte Gruppen.
- Nützen Sie die pfarrliche Kindertageseinrichtung, um bei Eltern ein Interesse zu wecken.
- Im schulischen Religionsunterricht, aber auch in den kirchlichen Jugendgruppen können Sie das gemeindliche Leben und Personen und Gesichter der Pfarrgemeinde vorstellen. Jugendliche sind ab 16 Jahren wählbar. Wahlberechtigt ist, wer am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet hat. Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) plant wieder eine Jugend-Aktion zur PGR-Wahl.

Gemeindeforum zur Kandidatensuche

Eine Möglichkeit, um Personen zu gewinnen, ist die Durchführung eines „Gemeindeforums“. Der Sachbereich Zweites Vatikanisches Konzil und Würzburger Synode des Diözesanrats hat hierfür ein Konzept entwickelt. Ziel eines Gemeindeforums ist, dass möglichst viele ihre Vorstellungen und Ideen für die Arbeit einer Pfarrei einbringen können. Die Teilnehmer(innen) sollen spüren, dass ihre Anliegen gehört und ernst genommen werden. Sie werden aber auch ermuntert mit zu machen: durch ihre Bereitschaft zur Kandidatur – oder zur späteren Mitarbeit in einem Sachausschuss oder Projekt. Dadurch wird vermieden, dass nur gesagt wird: „das sollte gemacht werden“, ohne selbst einen Beitrag zu leisten:

www.dioezesanrat-muenchen.de/gemeindeforum

Kandidatenvorschlags-Box und Tippzettel

Die Kandidatenvorschlags-Box ist ein beliebtes Instrument, um möglichst viele Menschen in die Kandidatensuche einzubinden. Ende Juli erhält jede Pfarrgemeinde drei Boxen und 100 Tippzettel. Nachbestellungen sind möglich. Das Prinzip ist ganz einfach: Man stellt eine „Kandidatenvorschlags-Box“ in der Pfarr- und Filialkirche, im Pfarrheim, in der Bäckerei, Metzgerei oder bei einem Infostand auf dem Wochenmarkt auf und lädt dazu ein, auf einen Tippzettel Kandidaten-Vorschläge zu schreiben, die dann in die Box geworfen werden.

Liste erstellen und Aufträge verteilen

- Einigen Sie sich im PGR auf die Fähigkeiten, die Sie bei einer Stellenanzeige „Mitarbeiter für den Pfarrgemeinderat gesucht“ nennen würden. Erarbeiten Sie auch die Punkte, die zu „Wir stehen vor diesen Herausforderungen ...“ genannt werden können.
- Auf ein Plakat werden die PGR-Mitglieder notiert, die sich wieder zur Wahl stellen.
- Fertigen Sie eine Liste von Gruppen, Initiativen und Vereinen an, die im Pfarrgemeinderat vertreten sein könnten.
- Jedes amtierende PGR-Mitglied notiert 5 Personen, die seiner/ihrer Ansicht nach geeignete Kandidat(inn)en wären. Erstellen Sie aus allen Vorschlägen eine gemeinsame Liste. Überprüfen Sie, ob aus bestimmten (Ziel-)Gruppen wichtige Personen fehlen. Vereinbaren Sie, wer wen anfragt. Sie werden staunen, wie viel potentielle Kandidat(inn)en es gibt.

Positive Erfahrungen und Beispiele rückmelden

Wenn Sie positive Erfahrungen bei der Kandidatensuche gemacht haben oder Beispiele und Tipps für andere Pfarrgemeinden haben, bitten wir, diese an den Diözesanrat rückzumelden.

Zurückschauen und Bilanz ziehen

Zum Abschluss der Amtsperiode und zum Start der Wahlvorbereitung kann der Pfarrgemeinderat in Klausur gehen. Für die Begleitung von Klausurtagen sowie für die Vermittlung von Referent(inn)en stehen die Regionalgeschäftsführer(innen) des Diözesanrates zur Verfügung. Auch die Arbeitsgemeinschaft Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung kann angefragt werden (Tel. 0 89 / 21 37 - 2149 oder -2073, www.gb-muenchen.de).

Aufgaben des Pfarrgemeinderates im Rahmen der Wahlordnung

Die Vorbereitung und Durchführung der Pfarrgemeinderatswahl ist Aufgabe des amtierenden Pfarrgemeinderates. Dabei hat er insbesondere

- den Wahlablauf zu planen und festzulegen,
- das Interesse aller Mitglieder der Pfarrgemeinde zu wecken, um eine möglichst große Wahlbeteiligung zu erreichen,
- einen Überblick über die bisherige Arbeit des Pfarrgemeinderates zu geben, um die Bedeutung eines Pfarrgemeinderates für die ganze Pfarrgemeinde sichtbar zu machen,
- geeignete Kandidat(inn)en zu gewinnen,
- einen Wahlausschuss zu bilden,
- die Zahl der zu wählenden Mitglieder des zu wählenden Pfarrgemeinderates festzulegen.

Was jetzt schon überlegt werden kann:

- **Sensibilisierung:** Was motiviert mich, mich in unserer Pfarrgemeinde und für die Menschen vor Ort zu engagieren? Was motiviert möglicherweise andere Menschen? Evtl. ein Gemeindeforum planen (siehe vorne).
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Das gemeinsame Motto der PGR- und KV-Wahl bekannt machen (z. B. Nutzung der Bierdeckel und Postkarten) und sich inhaltlich damit auseinandersetzen: „Du bist Christ. Mach was draus.“
- **Entscheidung:** Können und wollen wir die PGR-Wahl in Form der Allgemeinen Briefwahl durchführen? Pfarrgemeinden, die diese Frage mit Nein beantworten, müssen dies beim Diözesanrat der Katholiken beantragen.
- **Überlegung:** Wie groß soll die Zahl der zu wählenden Mitglieder im neuen PGR sein?

Unterstützung durch die Geschäftsstelle des Diözesanrates

- Ab Oktober 2017 finden in den Landkreisen und Regionen Veranstaltungen zur Vorbereitung der PGR-Wahlen und Seminare für Kandidatengespräche statt. Über die Veranstaltungstermine und -Orte werden Sie bis Ende Juli informiert.

- Im nächsten Info-Paket Ende Juli finden Sie neben den Plakaten zum Motto der PGR-Wahl neue Ideen und Formate, die Ihnen helfen können, Kandidat(inn)en zu gewinnen und eine Aktion zur PGR-Wahl durchzuführen.
- Ebenfalls Ende Juli erhalten Sie die neuen Rechtsgrundlagen und alles Notwendige für die formal korrekte Durchführung der Wahl.
- Unter www.deine-pfarrgemeinde.de sind alle Infos dann auch online verfügbar.
- Im Laufe der Vorbereitung wird der Diözesanrat PGR-Wahl-Infos mit Hinweisen und Tipps versenden. Wer daran interessiert ist und beim Diözesanrat noch nicht mit E-Mail-Adresse registriert ist, bitten wir diese rückzumelden (unter www.dioezesanrat-muenchen.de/newsletter).

Ansprechpartner

Region Nord: Silvia Wallner-Moosreiner
E-Mail: SWallner-Moosreiner@eomuc.de
Telefon: 0 89 / 21 37 - 1460

Region München: Regina Spiegler
E-Mail: RSpiegler@eomuc.de
Telefon: 0 89 / 21 37 - 1266

Region Süd: Michael Bayer
E-Mail: MBayer@eomuc.de
Telefon: 0 89 / 21 37 - 1259



Impressum

Erzdiözese München und Freising (KdöR)
vertreten durch das Erzbischöfliche Ordinariat München
Generalvikar Peter Beer
Kapellenstraße 4, 80333 München

Verantwortlich für den Inhalt: Diözesanrat der Katholiken der Erzdiözese München und Freising
Schrammerstr. 3/VI, 80333 München, Telefon: 0 89 / 21 37 - 1261,
Telefax: 0 89 / 21 37 - 2557
E-Mail: dioezesanrat@erzbistum-muenchen.de,
www.dioezesanrat-muenchen.de

In Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Kommunikation
Redaktion: Dr. Martin Schneider, Josef Peis, Michael Bayer
UID-Nummer: DE811510756